

# Sanierung Deich Elsteraue – Hochwasserschutz Kleine Röder

## Faunistische Untersuchungen

2019

Auftraggeber:

**Förster**  

---

**Planungsbüro**  
Dudenstr. 15 10965 Berlin  
Tel.: 030/ 789903-96 Fax: -97

Bearbeitung:

**UMLANDPLAN**  
Dipl. – Geogr. Wolfgang Püschel  
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND FAUNISTISCHE BESTANDSAUFNAHMEN

Bergholzer Str. 3  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331 / 741255  
Fax: 0331 / 717853  
E-Mail: Umlandplan@aol.com

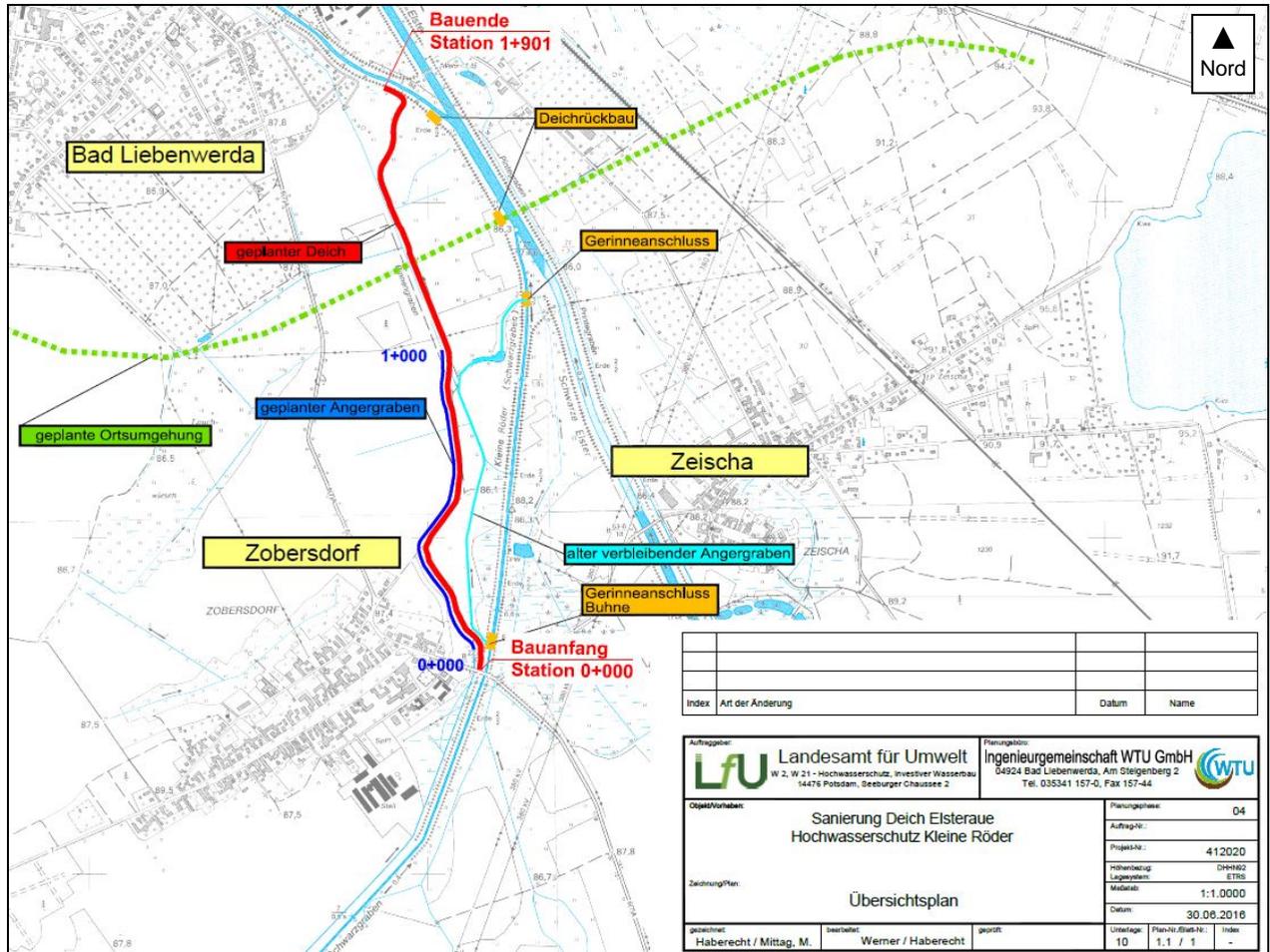
## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Aufgabenstellung und Geländebegehungen .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen .....</b>	<b>5</b>
3.1	Fledermäuse .....	5
3.1.1	Untersuchungsumfang und -methode .....	5
3.1.2	Ergebnisse .....	5
3.1.1	Mögliche Beeinträchtigungen und Vorschläge zu Kompensation .....	5
3.2	Vögel .....	6
3.2.1	Untersuchungsumfang und -methode .....	6
3.2.2	Übersicht der nachgewiesenen Vogelarten .....	6
3.2.3	Liste der nachgewiesenen Vogelarten .....	7
3.2.4	Mögliche Beeinträchtigungen und Vorschläge zu Vermeidung und Kompensation ..	9
3.3	Amphibien .....	11
3.3.1	Untersuchungsumfang und -methode .....	11
3.3.2	Ergebnisse .....	12
3.3.3	Mögliche Beeinträchtigungen und Vorschläge zu Vermeidung und Kompensation	13
3.4	Holzbewohnende Käfer .....	14
3.4.1	Untersuchungsumfang und -methode .....	14
3.4.2	Ergebnisse .....	14
3.4.1	Mögliche Beeinträchtigungen und Vorschläge zur Kompensation .....	16
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>17</b>
4.1	Literaturangaben .....	18

**Anlage:** Karte der faunistischen Kartierungen

## 1 Einleitung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg plant die Sanierung des Deiches an der Schwarzen Elster und Kleinen Röder im Rahmen des Hochwasserschutzes Elsteraue (s. Abb. 1).



**Abb. 1:** Übersichtsplan zum Bauvorhaben (Quelle: Landesamt für Umwelt / Ingenieurgesellschaft WTU GmbH vom 30.06.2016).

## 2 Aufgabenstellung und Geländebegehungen

In Genehmigungsverfahren sind die Belange des besonderen Artenschutzes entsprechend den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 44 ff BNatSchG) zu berücksichtigen.

Die aktuelle Aufgabenstellung beinhaltet eine artenschutzrelevante Bestandsaufnahme zum Vorkommen von wildlebenden Tieren in einem Korridor von jeweils 100 m beidseitig der geplanten Deichtrasse. Folgende Tierartengruppen wurden dabei berücksichtigt:

- Fledermäuse (Quartiere an zu fällenden Bäumen),
- Vögel (gesamter Korridor),
- Amphibien (Laichgewässer),
- geschützte Käfer (Brutbiotope an zu fällenden Bäumen).

Die Geländebegehungen für die faunistischen Untersuchungen zum Vorkommen geschützter Tierarten wurden an folgenden 7 Tagen durchgeführt:

19.04.2019,  
30.04.2019,  
12.05.2019,  
18.05.2019,  
13.06.2019,  
18.06.2019,  
20.08.2019.

### **3 Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen**

#### **3.1 Fledermäuse**

##### **3.1.1 Untersuchungsumfang und -methode**

Die Fledermausuntersuchung bestand darin, die im Rahmen des Bauvorhabens potentiell zu fällenden Bäume auf das Vorkommen von Baumhöhlen, Spalten, abstehender Borke und Nischen zu kontrollieren, die von Fledermäusen als Quartier genutzt werden könnten. Hierzu wurden mit Hilfe einer Steigleiter und eines Industrie-Endoskops 42 betroffene, ältere Bäume darauf untersucht, ob Baumhöhlen, Spalten und abstehende Rinde vorhanden sind, die Fledermäuse möglicherweise als Quartier nutzen könnten. Einige wenige Bäume waren vom Biber umgelegt worden.

##### **3.1.2 Ergebnisse**

Im Rahmen der Kontrollen am 19.04., 13.06. und 20.08.2019 konnte in keinem Baum die Anwesenheit von Fledermäusen bzw. Quartiere von Fledermäusen nachgewiesen werden.

Alle gefundenen Baumhöhlen, die nur in geringer Anzahl vorhanden waren, zeigten sich als Fledermausquartiere ungeeignet, da sie nur wenige Zentimeter tief waren oder sich in ihnen Wasser befand, das durch Niederschläge dort gesammelt wird. Ausnahmen bildeten einzelne Baumhöhlen, die von höhlenbrütenden Kleinvögeln besiedelt waren. (vgl. Kap. 3.2 „Vögel“).

In einer der beiden alten Weidenbäume in der Feuchtwiese im Norden des Planungsgebiets befand sich eine große Höhle im unteren Stammbereich (s. Abb. 5). Jedoch ist auch diese Höhle ungeeignet als Fledermausquartier, da sie nur wenige Zentimeter nach oben reicht und somit keine ausreichende Deckung bzw. keinen Schutz bietet.

##### **3.1.1 Mögliche Beeinträchtigungen und Vorschläge zu Kompensation**

Die Untersuchungen der zur Fällung vorgesehenen Bäume haben zwar kein Vorkommen von Fledermäusen erbracht, jedoch sollte die Maßnahme zur Suche nach Fledermäusen gemäß vorliegendem Artenschutzbeitrag beibehalten werden. Da die unmittelbare Fällung der Bäume nicht bevorsteht, könnten sich bis zum tatsächlichen Fälltermin an dem einen oder anderen Baum Möglichkeiten von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse entwickelt haben.

## **3.2 Vögel**

### **3.2.1 Untersuchungsumfang und -methode**

Die Untersuchung zum Vorkommen von Brutvögeln wurde im vorgegebenen Planungsgebiet (s. Anlage „Karte der faunistischen Untersuchungen“) an den o.g. 7 Terminen durchgeführt. Die Untersuchungsmethode richtete sich nach den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005). Hierbei wurde auf die Standard-Erfassungsmethode der Revierkartierung zurückgegriffen. Mit berücksichtigt wurden Vogelarten, die nicht im Planungsgebiet brüten, aber zum Nahrungserwerb oder zur Rast erscheinen. Überfliegende Vogelarten wurden ebenfalls berücksichtigt.

Des Weiteren wurden die Bäume, die im Rahmen des Bauvorhabens gefällt werden, auf das Vorhandensein von Horsten sowie dauerhafte Niststätten (Höhlen, Halbhöhlen, Spalten etc.) untersucht.

### **3.2.2 Übersicht der nachgewiesenen Vogelarten**

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 70 verschiedene Vogelarten nachgewiesen (s. Tab. 1 in Kap. 3.2.3 „Liste der nachgewiesenen Vogelarten“). Darunter befinden sich 48 Vogelarten, die im Untersuchungsraum brüten (vgl. Anlage „Karte der faunistischen Untersuchungen“). Von diesen Brutvögeln befinden sich vier Arten auf der Roten Liste der Vögel von Brandenburg (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008). Hierzu zählen Kiebitz und Wendehals, die als „stark gefährdet“ gelistet sind (Kategorie 2), sowie Bluthänfling und Feldlerche, die als „gefährdet“ (Kategorie 3) eingestuft sind. Weitere Arten befinden sich auf der Vorwarnliste der Roten Liste (Kategorie V). Darunter Drosselrohrsänger, Feldsperling oder auch Neuntöter und Pirol.

Nach der Roten Liste von Deutschland sind jedoch auch Feldschwirl, Star und Trauerschnäpper „gefährdet“ (GRÜNEBERG et al. 2015).

In der „Karte der faunistischen Untersuchungen“ und in der nachfolgenden Tabelle (Tab. 1) sind als besonders wertgebende Vogelarten die Arten herausgestellt, die in der Roten Liste von Brandenburg stehen (ohne Vorwarnliste), zu den streng geschützten Arten gemäß Bundesartenschutzverordnung und / oder zu den Arten gemäß Anhang I der Vogelarten der EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409 zählen. Als Hintergrundinformation sind in der „Karte der faunistischen Untersuchungen“ diese wertgebenden Arten auch dargestellt, die im Jahr 2013 im Gebiet kartiert worden waren.

Zu den seltenen bis regelmäßigen Nahrungsgästen gehören 19 weitere Vogelarten, die im Untersuchungsgebiet beobachtet wurden. Dazu zählen mehrere Greif- und Großvogelarten wie Rot- und Schwarzmilan, aber auch Rohrweihe, Weißstorch und Graureiher. Als Durchzügler wurde der Wiesenpieper eingestuft, der im Frühjahr einmal nahrungssuchend in den nördlichen Feuchtwiesen beobachtet wurde.

Zwei Arten (Hohлтаube und Schwarzspecht) konnten nur als überfliegende Vögel eingestuft werden, da kein Bezug zum Untersuchungsgebiet nachzuweisen war.

### 3.2.3 Liste der nachgewiesenen Vogelarten

Nachfolgend werden alle Vogelarten aufgelistet, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden (Tab. 1). Die in der Artenliste verwendeten Angaben zur Gefährdung und zum Schutz richten sich nach den Roten Listen Brandenburgs (RYSLAVY & MÄDLÖW 2008) und Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) sowie der EG-Vogelschutzrichtlinie und der Bundesartenschutzverordnung. Die Nomenklatur lehnt sich an RYSLAVY (2012).

**Tab. 1:** Liste der nachgewiesenen Vogelarten (**fett** = besonders wertgebende Arten; weitere Erläuterungen s. Ende der Tabelle).

Deutscher Name - <i>Wissenschaftlicher Name</i>	RL BB	RL D	VRL	BAV	Status im UG/ Bemerkungen
Amsel - <i>Turdus merula</i>				§	Brutvogel / 4 Reviere
Buchfink – <i>Fringilla coelebs</i>				§	Brutvogel / 2 Reviere
Bachstelze - <i>Motacilla alba</i>				§	Brutvogel / 2 Reviere
Blaumeise - <i>Parus caeruleus</i>				§	Brutvogel / 7 Reviere
<b>Bluthänfling – <i>Carduelis cannabina</i></b>	<b>3</b>	<b>3</b>		<b>§</b>	<b>Brutvogel / 4 Reviere</b>
Buntspecht – <i>Dendrocopos major</i>				§	Brutvogel / 1 Revier
Dorngrasmücke – <i>Sylvia communis</i>				§	Brutvogel / 8 Reviere
<b>Drosselrohrsänger – <i>Acrocephalus arundinaceus</i></b>	<b>V</b>			<b>§§</b>	<b>Brutvogel / 3 Reviere</b>
Eichelhäher - <i>Garrulus glandarius</i>				§	Brutvogel / 1 Revier
<b>Eisvogel – <i>Alcedo atthis</i></b>	<b>3</b>		<b>I</b>	<b>§§</b>	<b>Nahrungsgast / gelegentliche Besuche</b>
Fasan – <i>Phasianus colchicus</i>				§	Brutvogel / 1 Revier
<b>Feldlerche – <i>Alda arvensis</i></b>	<b>3</b>	<b>3</b>		<b>§</b>	<b>Brutvogel / 3 Reviere</b>
Feldschwirl – <i>Locustella naevia</i>		3		§	Brutvogel / 4 Reviere
Feldsperling – <i>Passer montanus</i>	V	V		§	Brutvogel / 2 Reviere
Fitis – <i>Phylloscopus trochilus</i>				§	Brutvogel / 3 Reviere
<b>Flusseeeschwalbe – <i>Sterna hirundo</i></b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>I</b>	<b>§§</b>	<b>Nahrungsgast / sehr seltene Besuche an der Kleinen Röder</b>
Gartenbaumläufer – <i>Certhia brachydactyla</i>				§	Brutvogel / 1 Revier
Gartengrasmücke – <i>Sylvia borin</i>				§	Brutvogel / 4 Reviere
Gelbspötter – <i>Hippolais icterina</i>	V			§	Brutvogel / 1 Revier
Goldammer – <i>Emberiza citrinella</i>		V		§	Brutvogel / 9 Reviere
Graureiher – <i>Ardea cinerea</i>				§	Nahrungsgast / regelmäßige Beobachtungen im Untersuchungsgebiet
Grünfink – <i>Carduelis chloris</i>				§	Brutvogel / 1 Revier
<b>Grünspecht – <i>Picus viridis</i></b>				<b>§§</b>	<b>Brutvogel / 1 Revier</b>
<b>Habicht – <i>Accipiter gentilis</i></b>	<b>V</b>			<b>§§</b>	<b>Nahrungsgast / gelegentlicher Gast im Untersuchungsgebiet</b>
Hausrotschwanz – <i>Phoenicurus ochrus</i>				§	Brutvogel / 1 Revier
Hausperling – <i>Passer domesticus</i>		V		§	Brutvogel / 1 Reviere
<b>Heidelerche – <i>Lullula arborea</i></b>		<b>V</b>	<b>I</b>	<b>§</b>	<b>Brutvogel / 1 Revier</b>
Hohltaube – <i>Columba oenas</i>				§	Überflieger
Höckerschwan – <i>Cygnus olor</i>				§	Nahrungsgast / Beobachtungen auf der Kleinen Röder
Kernbeißer – <i>Coccothraustes coccothraustes</i>				§	Brutvogel / 1 Revier
<b>Kiebitz – <i>Vanellus vanellus</i></b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>§§</b>	<b>Brutvogel / 1 Revier</b>

Deutscher Name - <i>Wissenschaftlicher Name</i>	RL BB	RL D	VRL	BAV	Status im UG/ Bemerkungen
Klappergrasmücke – <i>Sylvia curruca</i>				§	Brutvogel / 2 Reviere
Kleiber – <i>Sitta europaea</i>				§	Brutvogel / 1 Revier
Kohlmeise – <i>Parus major</i>				§	Brutvogel / 10 Reviere
Kolkrabe – <i>Corvus corax</i>				§	Nahrungsgast / seltener Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet
Kuckuck – <i>Cuculus canorus</i>		V			Brutvogel / 2 Reviere
Lachmöwe – <i>Larus ridibundus</i>				§	Nahrungsgast / gelegentlich im Bereich von Schwarzer Elster und Kleiner Röder
Mauersegler – <i>Apus apus</i>				§	Nahrungsgast / gelegentlicher Gast im Luftraum
<b>Mäusebussard – <i>Buteo buteo</i></b>				<b>§§</b>	<b>Brutvogel / 1 Revier</b>
Mehlschwalbe – <i>Delichon urbicum</i>		3		§	Nahrungsgast / gelegentliche Beobachtungen im Luftraum
Mönchsgrasmücke – <i>Sylvia atricapilla</i>				§	Brutvogel / 5 Reviere
Nachtigall – <i>Luscinia megarhynchos</i>				§	Brutvogel / 6 Reviere
Nebelkrähe – <i>Corvus cornix</i>				§	Brutvogel / 2 Reviere
<b>Neuntöter – <i>Lanius collurio</i></b>	V		I	§	<b>Brutvogel / 3 Reviere</b>
Pirol – <i>Oriolus oriolus</i>	V	V			Brutvogel / 5 Reviere
Rabenkrähe – <i>Corvus corone</i>				§	Nahrungsgast / seltener Gast im Untersuchungsgebiet
<b>Rauchschwalbe – <i>Hirundo rustica</i></b>	3	3		§	<b>Nahrungsgast / gelegentlicher Gast im Luftraum</b>
Ringeltaube – <i>Columba palumbus</i>				§	Brutvogel / 4 Reviere
Rohrhammer – <i>Emberiza schoeniclus</i>				§	Brutvogel / 6 Reviere
<b>Rohrweihe – <i>Circus aeruginosus</i></b>	3			<b>§§</b>	<b>Nahrungsgast / seltener Gast im Untersuchungsgebiet</b>
Rotkehlchen – <i>Erithacus rubecula</i>				§	Brutvogel / 1 Revier
<b>Rotmilan – <i>Milvus milvus</i></b>	3	V	I	<b>§§</b>	<b>Nahrungsgast / regelmäßiger Besucher im Untersuchungsgebiet</b>
Schwarzkehlchen – <i>Saxicola rubicola</i>				§	Brutvogel / 5 Reviere
<b>Schwarzmilan – <i>Milvus migrans</i></b>			I	<b>§§</b>	<b>Nahrungsgast / gelegentliche Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet</b>
<b>Schwarzspecht – <i>Dryocopus martius</i></b>			I	§	<b>Überflieger / vermutlich auch seltener Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet</b>
Singdrossel – <i>Turdus philomelos</i>				§	Brutvogel / 4 Reviere
Star – <i>Sturnus vulgaris</i>		3		§	Brutvogel / 5 Reviere
Stieglitz – <i>Carduelis carduelis</i>				§	Brutvogel / 2 Reviere
Stockente – <i>Anas platyrhynchos</i>				§	Nahrungsgast / Brutverdacht im Umfeld von Kleine Röder und Schwarze Elster
Straßentaube – <i>Columba livia f. domestica</i>				§	Nahrungsgast / gelegentliche Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet
Teichralle – <i>Gallinula chlorops</i>		V		§	Brutvogel / 1 Revier
Teichrohrsänger – <i>Acrocephalus scirpaceus</i>				§	Brutvogel / 1 Revier
Trauerschnäpper – <i>Ficedula hypoleuca</i>		3		§	Brutvogel / 1 Revier
Türkentaube – <i>Streptopelia decaocto</i>					Nahrungsgast / seltener Nahrungsgast in der Nähe von Zobersdorf
<b>Turmfalke – <i>Falco tinnunculus</i></b>	V			<b>§§</b>	<b>Nahrungsgast / regelmäßiger Besucher im Untersuchungsgebiet</b>
<b>Wendehals – <i>Jynx torquilla</i></b>	2	2		<b>§§</b>	<b>Brutvogel / 3 Reviere</b>
<b>Weißstorch – <i>Ciconia ciconia</i></b>	3	3	I	<b>§§</b>	<b>Nahrungsgast / seltener Gast im Untersuchungsgebiet</b>

Deutscher Name - <i>Wissenschaftlicher Name</i>	RL BB	RL D	VRL	BAV	Status im UG/ Bemerkungen
Wiesenpieper – <i>Anthus pratensis</i>	2	2		§	Durchzügler
Zaunkönig – <i>Troglodytes troglodytes</i>				§	Brutvogel / 1 Revier
Zilpzalp - <i>Phylloscopus collybita</i>				§	Brutvogel / 6 Reviere
Erläuterungen: RLBB = Rote Liste Brandenburgs (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) 0 – Ausgestorben, verschollen bzw. verschwunden 1 – Vom Aussterben bedroht 2 – Stark gefährdet 3 – Gefährdet R – Extrem selten bzw. selten V – Arten, die im Land Brandenburg stark rückläufige Bestandstrends aufweisen, jedoch noch nicht als gefährdet eingestuft sind VRL = Vogelarten der EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409: I = besonders zu schützende Art gemäß Anhang I RLD = Rote Liste Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) 0 – Ausgestorben oder verschollen 1 – Vom Aussterben bedroht 2 – Stark gefährdet 3 – Gefährdet G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes R – Extrem selten V – Arten der Vorwarnliste D – Daten unzureichend BAV = Bundesartenschutzverordnung § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art					

### 3.2.4 Mögliche Beeinträchtigungen und Vorschläge zu Vermeidung und Kompensation

Das Ergebnis der Untersuchungen zum Vorkommen von Vogelarten im Untersuchungsgebiet hat gezeigt, dass zahlreiche Brutreviere von verschiedenen Vogelarten vorhanden sind (s. Anlage „Karte der faunistischen Untersuchungen“). Einige Vogelarten haben ihre Reviere im Trassenbereich des geplanten Deiches und Umgebung, wodurch es zu Beeinträchtigungen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommen könnte. Dies betrifft auch höhlen- bzw. halbhöhlenbrütende Vogelarten, die die zu fallenden Bäume zum Nisten nutzen.

Grundsätzlich sollten die Baufeldfreimachungen einschließlich Baumfällungen außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden (1. Oktober bis 28. Februar). Gegebenenfalls sind die jeweiligen Brutzeiten der verschiedenen Arten zu berücksichtigen (MUGV 2011).

Für das einzige Brutrevier des Kiebitzes, das sich im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebiets befindet (s. Abb. 2), sollten außer dem unmittelbaren Deichbau weitere Beeinträchtigungen bzw. Störungen wie Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze, zusätzliche Baustraßen u.a. unbedingt vermieden werden. Dies betrifft den Abschnitt von der B 183 (ca. Bau-km 1+380) bis zum Bauende (ca. Bau-km 1+820). Notwendige bauliche Maßnahmen (Deichbau, Anlage von Senken für Amphibienbiotope) sollten grundsätzlich außerhalb der Brutzeit (1. Oktober bis 28. September) erfolgen.

Im Rahmen der Fällung von Bäumen werden Fortpflanzungsstätten (Baumhöhlen, Halbhöhlen, Baumspalten, Nischen) von folgenden Arten beseitigt:

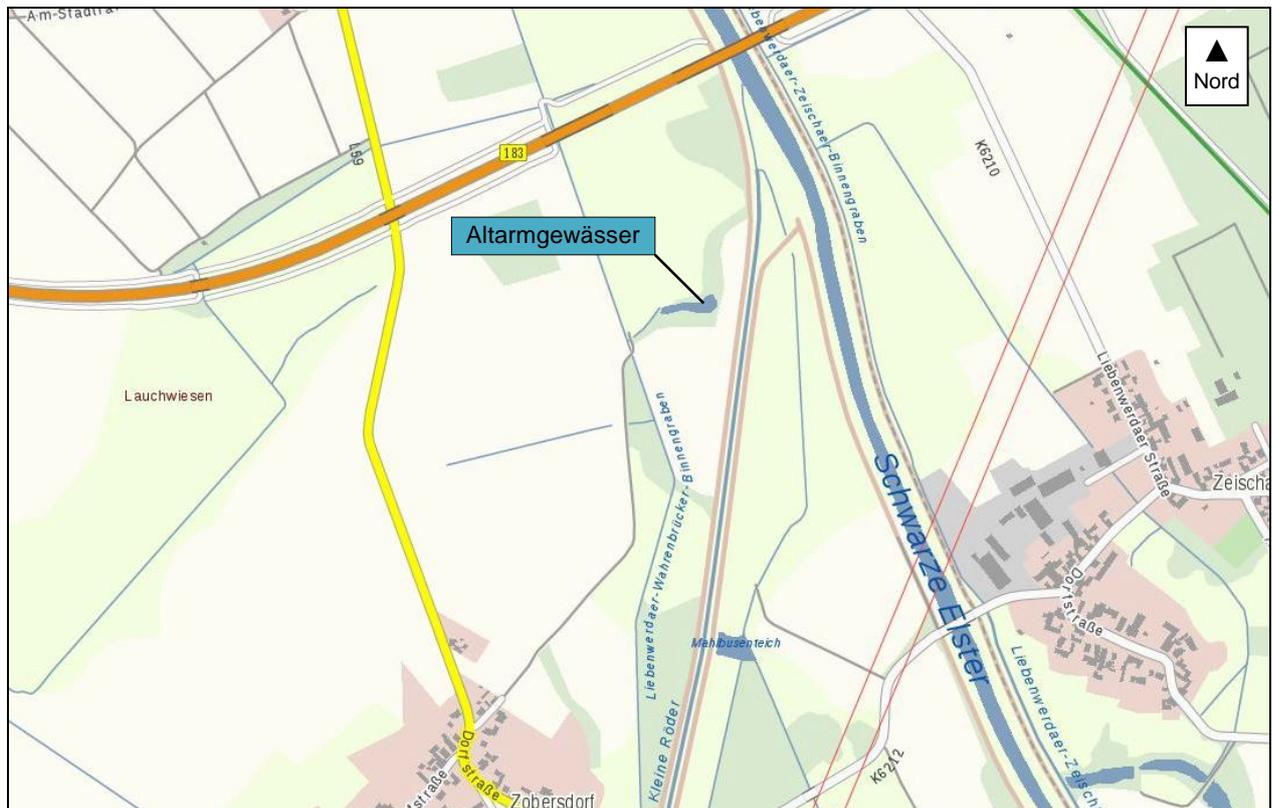
- Bachstelze (1 Fortpflanzungsstätte),
- Blaumeise (1 Fortpflanzungsstätte),
- Gartenbaumläufer (1 Fortpflanzungsstätte),
- Kohlmeise (2 Fortpflanzungsstätten),
- Star (1 Fortpflanzungsstätte).



### 3.3 Amphibien

#### 3.3.1 Untersuchungsumfang und -methode

Zum Nachweis von Amphibien wurden vorhandene und potentielle Laichhabitats im Untersuchungsgebiet aufgesucht. Zu den vorhandenen Laichhabitats gehören der Liebenwerdaer-Wahrenbrücker-Binnengraben (= Binnengraben) und dessen Nebengräben sowie das Altarmgewässer in zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes (s. Abb. 3).



**Abb. 3:** Alt- und Fließgewässersystem im Untersuchungsgebiet (Abbildungsgrundlage: LfU Naturschutzfachdaten; Gewässerinformationen).

Das Altgewässer bzw. Altarmgewässer ist über ein schmales Grabenfließ mit dem Binnengraben verbunden. Zu den potentiellen Laichgewässern gehören kleinflächige Geländevertiefungen in den Feuchtgrünlandbereichen, die sich nördlich und südlich der Straßentrasse der B 183 befinden.

Die Erfassungsmethoden zum Nachweis der Amphibien richten sich nach HACHTEL et al. (2009). Hierbei wurden an den jeweils beiden o.g. Terminen im April und Mai bei idealer Wetterlage einerseits die Gewässer für Sichtbeobachtungen tagsüber aufgesucht. Andererseits wurde durch nächtliches Verhören und Ableuchten des Gewässers und dessen Uferbereiche versucht, Nachweise von Amphibien zu erbringen. Zusätzlich wurden verschiedene Stellen der Gewässer abgekäschart. Darüber hinaus wurden am Binnengraben an vier Abschnitten Molch-Lebendfallen ausgelegt. Am Altgewässer wurden die Molch-Fallen sogar dreimal in bestimmten Wochenabständen eingesetzt. Dabei sind die Fallen tagsüber ausgelegt und nachts eingeholt worden.

### 3.3.2 Ergebnisse

Im Rahmen der o.g. Geländebegehungen konnte im Untersuchungsgebiet drei Amphibienarten nachgewiesen (s. Tab. 2).

**Tab. 2:** Liste der nachgewiesenen Amphibienarten (Nomenklatur nach GLANDT 2013).

Deutscher Name - <i>Wissenschaftlicher Name</i>	RL BB	RL D	FFH RL	BAV	Nachweise
Erdkröte – <i>Bufo bufo</i>	*	**		§	Zahlreiche Nachweise von Larven am Altgewässer (> 2000)
Knoblauchkröte – <i>Pelobates fuscus</i>	3	2	IV	§	Nachweise von unter Wasser rufenden Kröten am Altgewässer (10 bis 15 Rufer)
Teichfrosch – <i>Pelophlax esculentus</i>	**	**		§	zahlreiche Sicht- und Rufnachweise an Gräben und Altgewässer (> 100)
<p>Erläuterungen:</p> <p>RL BB = Rote Liste Brandenburgs (SCHNEEWEIß et. al. 2004)            0 – Ausgestorben, verschollen bzw. verschwunden            1 – Vom Aussterben bedroht            2 – Stark gefährdet            3 – Gefährdet            * – Derzeit nicht als gefährdet anzusehen            ** – Ungefährdet</p> <p>FFH-RL = Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie            II – gemäß Anhang II            IV – gemäß Anhang IV</p> <p>RL D = Rote Liste Deutschlands (BfN 2009)            0 – Ausgestorben oder verschollen            1 – Vom Aussterben bedroht            2 – Stark gefährdet            3 – Gefährdet            G – Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt            R – Arten mit geographischer Restriktion            V – Arten der Vorwarnliste            I, II, RG – Gefährdete wandernde Arten, Gäste            n – Derzeit nicht gefährdet</p> <p>BAV = Bundesartenschutzverordnung            § - besonders geschützte Art            §§ - streng geschützte Art</p>					

Von den drei nachgewiesenen Amphibienarten konnten Knoblauch- und Erdkröten nur am Gewässer des Altarmes (s. Abb. 3) gefunden werden. Durch nächtliche akustische Wahrnehmung wurden dort 10 bis 15 unter Wasser rufende Knoblauchkröten festgestellt. Die Erdkröte wurde über zahlreiche Larven bestimmt. Der Teichfrosch war sowohl an den Grabengewässern als auch am Altarmgewässer mit vielen Individuen anzutreffen.

Andere Amphibienarten konnten weder durch Sichtbeobachtungen noch durch nächtliche akustische Wahrnehmung festgestellt werden. Die Senken in den Feuchtwiesen im mittleren und nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes haben sich im niederschlagsarmen Untersuchungsjahr 2019 nicht bzw. nur kurzzeitig gefüllt, so dass sie als Laichgewässer ungeeignet waren.

Mit den Molch-Lebendfallen konnten keine Molche gefangen werden. Dieselben Fallen haben sich an anderen Gewässern als sehr gut geeignet herausgestellt. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass im Altarmgewässer, aber auch in den Gräben keine Molche vorkommen.

### **3.3.3 Mögliche Beeinträchtigungen und Vorschläge zu Vermeidung und Kompensation**

Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Amphibien könnten entstehen, wenn diese in das Baufeld einschließlich auf die Baustraße während der Bauphase gelangen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass zwischen Binnengraben und Baufeld Schutz-  
zäune während der Bauzeit an folgenden Abschnitten aufgestellt werden:

- Bau-km 0+070 bis 0+200 (zwischen Baufeld und Binnengraben),
- Bau-km 1+000 bis 1+700 (zwischen Baufeld und Binnengraben, dabei sollte der Zaun möglichst den Verlauf des Binnengrabens folgen).

Im Bereich des Altarmgewässers sollte der Schutzzaun anfangs östlich des Binnengrabens und schließlich am östlichen Baufeld gestellt werden und zwar an folgendem Abschnitt:

- Bau-km 0+900 bis 1+200.

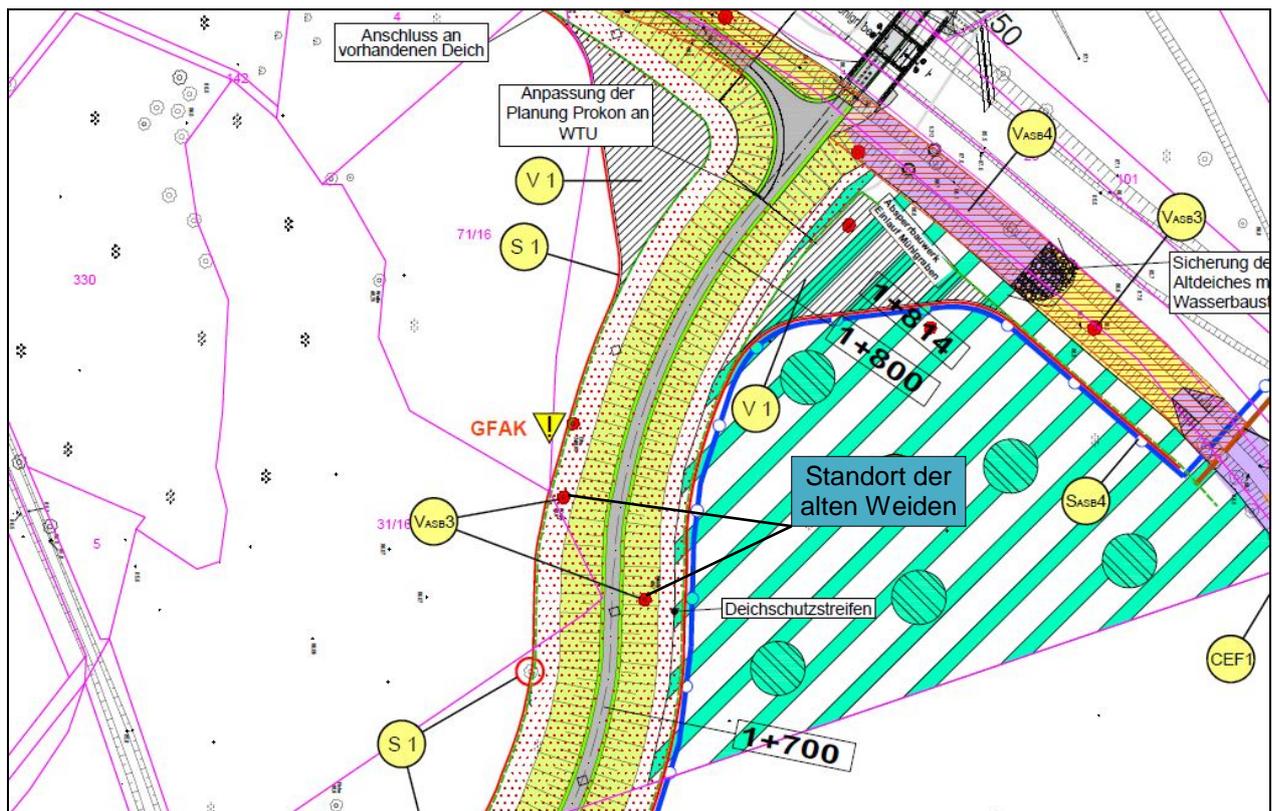
### 3.4 Holzbewohnende Käfer

#### 3.4.1 Untersuchungsumfang und -methode

Die Untersuchungen der Bäume auf das Vorkommen von Eremit (*Osmoderma eremita*), Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) bezogen sich auf die zu fällenden Bäume. Hierbei wurde kontrolliert, ob die Bäume gemäß Müller (2001, 2001a, 2001b) in einem Zustand sind, der es ermöglicht, dass die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Käferarten vor Ort existieren können. Insgesamt wurden 42 ältere Bäume untersucht, die im Rahmen der Baumaßnahme zur Rodung vorgesehen sind.

#### 3.4.2 Ergebnisse

Die Untersuchungen haben ergeben, dass keine geschützten Käfer oder deren Spuren gefunden werden konnten. Mit Ausnahme von zwei alten Weiden (*Salix spec.*) sind diese betroffenen Bäume aktuell keine Biotopbäume für diese Käferarten. Es ist aber nicht auszuschließen, dass aufgrund der großen Mulmkörper in diesen Weiden eine kurzfristig Besiedelung durch den Eremit erfolgen kann (s. Abb. 5).



**Abb. 5:** Standort der alten, mulmreichen Weidenbäume (Abbildungsgrundlage: Ausschnitt von Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen, Anlage-Nr. 4.2, Blatt-Nr. 1 von 08/2016, Planungsbüro Förster).

Bei der Untersuchung der Weiden hat es sich ergeben, dass in beiden Bäumen im ausreichenden Volumen Mulmkörper vorhanden sind, die für die Entwicklung des Eremiten notwendig sind. Es wurden jedoch im Mulm weder Larven noch an und um die Bäume Käfer bzw. Käferreste oder sonstige Spuren des Eremiten gefunden.

Im Stamm einer dieser Weiden, deren Krone abgerissen wurde, konnten im Mulm mehrere leere Kokons des Großen Goldkäfers (*Protaetia aeruginosa*) gefunden werden. An einem weiteren Kokon befand sich ein Imago des Großen Goldkäfers (s. Abb. 5), der offensichtlich kurz vor dem Ausschwärmen war.



**Abb. 5:** Imago des Großen Goldkäfers - *Protaetia aeruginosa*, oder auch Großer Rosenkäfer - *Protaetia speciosissima* genannt (Foto vom 20.08.2019).

Der Große Goldkäfer entwickelt sich in Höhlungen und Mulmtaschen in höheren Kronenbereichen von Eichen, seltener von Buche, Erle, Birne, Pappel, Hänge-Birke, Apfel, Kirsche, Esche. Die Art benötigt für ihre 5-jährige Entwicklung ein geringeres Volumen an Mulm als der Eremit, daher werden neben Großhöhlen auch Spechthöhlen, mit Mulm gefüllte Astabbrüche, aufgerissene Druckzwiesel und ausgefaulte Astausbrüche mit ausgehnter Holzzersetzung als Eiablageplatz gewählt. Seltener sind Larvenfunde in Hochstubben und stehenden Totbäumen. Die Käfer sind tagaktiv. Der adulte Käfer fliegt häufig und ausdauernd Nahrungsquellen (reifes Obst, leckende Baumwunden) an. Er ist wärme liebend (TRIAS PLANUNGAGRUPPE 2018). Die Art ist gemäß Rote Listen von Brandenburg und Deutschland „vom Aussterben bedroht“ (Kategorie 1) sowie nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützt (s. Tab. 3).

**Tab. 3:** Schutzstatus des Großen Goldkäfers.

Deutscher Name - <i>Wissenschaftlicher Name</i>	RL BB	RL D	FFH RL	BAV	Nachweise
Großer Goldkäfer – <i>Protaetia aeruginosa</i> (oder auch Großer Rosenkäfer – <i>Protaetia speciosissima</i> genannt)	1	1		§§	1 Imago, 5 Kokons
Erläuterungen:  RL BB = Rote Liste Brandenburgs MUNR 1992 0 – Ausgestorben, verschollen bzw. verschwunden 1 – Vom Aussterben bedroht 2 – Stark gefährdet 3 – Gefährdet V – Arten der Vorwarnliste  FFH-RL = Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie II – gemäß Anhang II IV – gemäß Anhang IV  RL D = Rote Liste Deutschlands (BFN 1998) 0 – Ausgestorben oder verschollen 1 – Vom Aussterben bedroht 2 – Stark gefährdet 3 – Gefährdet V – Arten der Vorwarnliste  BAV = Bundesartenschutzverordnung § - besonders geschützte Art §§ - streng geschützte Art					

### 3.4.1 Mögliche Beeinträchtigungen und Vorschläge zur Kompensation

Im Rahmen des Bauvorhabens sollen beide Weiden, die als Biotopbäume des Großen Goldkäfers fungieren, beseitigt werden.

Zum Erhalt der lokalen Population des Großen Goldkäfers sollte in Anlehnung an LORENZ (2012) die Umsetzung der beiden Brutbäume (Weiden) durchgeführt werden. Die Umsetzung der beiden Weiden sollte im nahen Umfeld der geplanten Deichtrasse und der bisherigen Standorte, jedoch außerhalb des geplanten Überflutungsbereiches, erfolgen. Zuerst werden die Öffnungen des Baumes einschließlich der Stelle des Kronenabbruches verschlossen bis die Bäume versetzt sind, so dass kein Mulmmaterial herausfallen kann. Die Kronenäste und -austriebe werden zurück geschnitten. Nachfolgend wird der Stammfuß freigelegt und der Wurzelballen im Ganzen möglichst von Hand ausgegraben. Der Wurzelballen sollte mindestens 0,5 m die Außenkante des Stammes überragen, Starkwurzeln sind vorsichtig abzutrennen. Anschließend wird mit einem mobilen Lastkran der Stamm mit dem Wurzelballen aufgenommen und ggf. mit Hilfe eines Tiefladers zum neuen Standort gebracht. Da die Öffnungen der Bäume vorher zu verschließen sind, kann der Baum liegend transportiert werden. Am neuen Standort werden die Weidentorsos mit dem Wurzelballen in eine vorher angelegte Pflanzgrube umgesetzt und senkrecht eingegraben. Die Grube soll so tief angelegt sein, dass der Stammfuß sichtbar bleibt. Der Weidenstamm ist mit einem Vierbock aus Pfählen und Gurtband vor Umstürzen zu sichern. Die Umsetzung sollte möglichst außerhalb der Vegetationsperiode (1. Oktober bis 28. Februar) erfolgen. Das in der Regel problemlose Anwachsen von Weiden ist ein günstiger Nebeneffekt.

## 4 Zusammenfassung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg plant die Sanierung des Deiches an der Schwarzen Elster und Kleinen Röder im Rahmen des Hochwasserschutzes Elsteraue.

Im Rahmen der Untersuchungen zum Vorkommen geschützter Tiere im Vorhabensbereich wurden durch 7 Begehungen folgende Tierartengruppen berücksichtigt:

- Fledermäuse (an zu fällenden Bäumen),
- Vögel,
- Amphibien,
- geschützte Käfer (an zu fällenden Bäumen).

Die Untersuchung der zu fällenden Bäume hat ergeben, dass keiner der Bäume Möglichkeiten für Wochenstuben, Sommerquartiere oder auch Männchen- und Zwischenquartiere für Fledermäuse besitzt. Winterquartiere konnten ebenfalls nicht nachgewiesen werden.

Im Rahmen des Bauvorhabens wird ein Brutrevier des Kiebitzes tangiert. Für mögliche baubedingte Beeinträchtigungen werden Schutz- bzw. Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Durch die Fällung der Bäume werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Kleinvögeln beseitigt, die auf mehrfach nutzbare Fortpflanzungsstätten angewiesen sind. Kompensationsmaßnahmen werden aufgezeigt.

Während der Bauphase ist es nicht auszuschließen, dass es zu Beeinträchtigung von Amphibien kommt. Durch die Herstellung von Amphibienschutzzäunen können die Beeinträchtigungen unterbunden werden.

An zwei Bäumen (alte Weiden) konnte das Vorkommen des streng geschützten Großen Goldkäfers nachgewiesen werden. Auch stellen diese Bäume potentiell Brutbäume für den Eremit dar. Aus diesem Grund und zum Erhalt der Brutbäume für den Großen Goldkäfer sollten die Bäume umgesetzt werden. Machbarkeitslösungen werden vorgeschlagen.

#### 4.1 Literaturangaben

ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Rangsdorf. 684 S.

BfN - Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bonn - Bad Godesberg. 434 S.

BfN - Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bonn - Bad Godesberg. 386 S.

FAHRTMANN, T., GUNNERMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten – Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Münster, 725 S. + Anhang und Tabellenband.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching, 879 S.

GLANT, D. (2013) Liste der Amphibien und Reptilien Europas und der angrenzenden Atlantischen Inseln. Stand: Februar 2013.

GRIMMBERGER, H. (2014): Die Säugetiere Deutschlands. Wiebelsheim. 561 S.

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. In: Berichte zum Vogelschutz 52, 2015, S. 19 - 67.

HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B. & WEDDLING, K. (Hrsg.) (2009) Methoden der Feldherpetologie. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie Nr. 15. Bielefeld. 424 S.

KRAPP, F. (Hrsg.) (2011): Die Fledermäuse Europas. Wiebelsheim. 1.202 S.

LORENZ, J. (2012): Totholz stehend lagern – eine sinnvolle Kompensationsmaßnahme? Ein Erfahrungsbericht zur Holz- und Pilzkäferfauna. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (10), S. 300-306.

LUA – Landesumweltamt des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1, 2), Potsdam. 179 S.

MÜLLER, T. (2001): Eremit (*Osmoderma eremita*). In: BfN (Hrsg.): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. S. 310 – 319.

MÜLLER, T. (2001a): Heldbock (*Cerambyx cerado*). In: BfN (Hrsg.): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. S. 287 – 297.

MÜLLER, T. (2001b): Hirschkäfer (*Lucanus cervus*). In: BfN (Hrsg.): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. S. 306 – 310.

MUGV - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (2011): Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. 3. Änderung der Übersicht „Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten“ vom 2. November 2007, zuletzt geändert durch Erlass vom 1.7.2008.

MUNR - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste - Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Potsdam.

NÖLLERT, A. & C. (1992): Die Amphibien Europas. Stuttgart. 382 S.

RYSLAVY, T., HAUPT, H. & BESCHOW, R. (2012): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 - 2009. Otis Band 19 – 2011 Sonderheft. 448 S.

RYSLAVY, T. & MÄDLOW, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4), Beilage zu Heft 4, 2008, Potsdam.

SCHNEEWEIß, N., KRONE, A., & BAIER, R. (2004): Rote Liste und Artenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4), Beilage zum Heft 4, 2004, Potsdam.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

SVENSSON, L., MULLARNEY, K. & ZETTERSTRÖM, D. (2017): Der Kosmos Vogelführer. Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Stuttgart. 448 S.

TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D. & HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2, 3, Potsdam. 191 S.

TRIAS PLANUNGAGRUPPE (2018): Dokumentation Kartierungen 2016/2017 – B-Plan „Orts-umfahrung L 200 bis L 30“, Stadt Bernau.

TRAUTNER, J. (Hrsg.) (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. Weikersheim. 254 S.